

Qualitätskriterien und Standards für Schulräume der Sekundarstufe I

Einleitung

„Wir brauchen Schulen als einladende Orte zur Bewährung und Erprobung, als Raum zur Entdeckung von Möglichkeiten und Potenzialen, als Orte, an denen man Fehler machen darf. Wenn Schüler Sachen um ihrer selbst willen tun und sie deshalb gut machen, sind diese Orte Zukunftswerkstätten geworden.“ (adz-netzwerk, Auszug Münsteraner Erklärung vom 22.03.09)

Die Schulen der Sekundarstufe I befinden sich in einem grundlegenden Veränderungsprozess. Die Hintergründe sind insbesondere:

- Abitur in 8 Jahren (sog. G 8),
- Ganztagsentwicklung (Pädagogische Übermittagsbetreuung, gebundener Ganztags, erweiterter Ganztags ...),
- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und
- Selbstständiges Lernen.

Das Land NRW, die Schulen und der Schulträger können diesen Veränderungsprozess nur gemeinsam in enger Kooperation gestalten. Ganztagsentwicklung und moderne Pädagogik erfordern eine Anpassung der Schulräume. Schulen haben auch eine Stadteilfunktion.

Daher werden **wir**¹ in Herford bis zum Jahr 2020 unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung alle weiterführenden Schulen zu Lern- und Lebensräumen umgestalten, in denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und verschiedener Herkunft unter multiprofessioneller Anleitung ihren Entdeckungsdrang ausleben und ihre Wissbegierde befriedigen können.

Durch zunehmend selbstständiges Lernen und Leben sollen die Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten, kooperationswilligen und verantwortungsbereiten Persönlichkeiten heranreifen, die den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen sind.

¹ Alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleitungen, Politik und Verwaltung) haben die Fragestellungen, Visionen und Ergebnisse in Workshops bearbeitet. Diese Qualitätskriterien und Standards sind das Ergebnis. Auszüge aus der Dokumentation der grundlegenden Veranstaltung am 23.03.2009 sind Bestandteile dieses Leitbildes.

Organisationsmodelle

Die Qualitätskriterien und Standards unterscheiden die folgenden Schulorganisationsmodelle²:

1. Schule mit pädagogischer Übermittagbetreuung
2. Schule mit gebundenem Ganztagsangebot

Dies und die definierte Zügigkeit der einzelnen Schule sind die Ausgangspunkte im Jahr 2009. Neue Entwicklungen erfordern neue Konzepte (z. B. Ganztagszug) oder eine analoge Anwendung dieser Qualitätskriterien und Standards. Es wird angenommen, dass die allgemeine Entwicklung aller Schulformen perspektivisch zur Ganztagschule führen wird. Entsprechende Anpassungen der Qualitätskriterien und Standards sind dann notwendig.

Raumbezogene Ziele

Folgende raumbezogene Ziele lassen sich ableiten:

- I. In der Schule findet jede Schülerin und jeder Schüler einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vor, der die Persönlichkeitsentwicklung und das selbstständige Lernen fördert. Selbstlernbereiche sind durch integrierte Raumkonzepte in verschiedenen Gebäudeteilen vorhanden. Das pädagogische Personal findet Arbeitsplätze vor, die seine verantwortungsvolle Arbeit erleichtern.
- II. Arbeitsplätze, Lernräume, Bewegungsräume und Spielflächen sind in funktionaler Hinsicht so gestaltet sowie von den Nutzern selbst so gestaltbar, dass sie die soziale Begegnung und Verständigung in Klein- und Großgruppen unterstützen und die Gesundheit der Schülerinnen, der Schüler und des Schulpersonals fördern.
- III. Die Räume sind so angeordnet und ausgestattet, dass sich dezentrale Reviere und Zonen bilden lassen, die von Lehrerteams bzw. Schülergruppen in Eigenverantwortung ausgestaltet und gepflegt werden können.
- IV. Die ästhetische, offene und transparente Gestaltung der Räume berücksichtigt die Bedürfnisse der Lernenden und des Schulpersonals, lässt eine klare Gestaltungslinie erkennen, fördert das Gefühl und das Urteilsvermögen für Formen und Farben und schafft eine Wohlfühlatmosphäre. Bau- und ausstattungstechnisch sowie pädagogisch funktionale Lösungen stehen im Vordergrund.

² Organisationsmodelle auf der Basis der vorhandenen Landesregelungen NRW. Auf die Darstellung der sog. „Erweiterten Ganztags Hauptschule“ wurde verzichtet. Dies ist eine Sonderform, die nur für Haupt- und Förderschulen denkbar ist.

- V. Die Umgestaltung von Schulräumen bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation und der curricularen Anknüpfung in einem lebensweltbezogenen Unterricht. Die Teilhabe der Lernenden, Lehrenden und Erziehenden am Umgestaltungsprozess erhöht nicht nur die Akzeptanz für die Umgestaltungsmaßnahme, sondern stärkt zugleich die soziale Verantwortung.

Qualitätskriterien und Standards

Um diese Ziele zu erreichen, sollen für weiterführende Schulen folgende raumbezogene Qualitätskriterien angestrebt werden, soweit dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten unter Anwendung der Grundsätze „Bestand vor Neubau“ und „Vermeidung zusätzlichen Mietaufwandes“ realisierbar ist:

1. Grundsätzlich ist barrierefrei zu gestalten.
2. Jede Organisationseinheit (zug- oder jahrgängebezogen) bildet eine eigene soziale und räumliche Einheit, die zur übrigen Schule einerseits abgegrenzt, andererseits aber auch offen ist, wenn die Schule sich für eine Untergliederung entscheidet. Das räumliche wie auch das soziale Verhältnis von Offenheit und Geschlossenheit wird durch die jeweiligen pädagogischen Zwecke bestimmt und lässt sich je nach Bedarf flexibel gestalten.
3. Jede soziale Einheit verfügt über Lernräume mit einer Größe von jeweils mindestens $2,0 \text{ m}^2/\text{Kind}^3$ sowie über einen oder mehrere flexibel nutzbare Mehrzweckräume. Die Anzahl der Mehrzweckräume beträgt
 - beim Organisationsmodell 1 (Schule mit pädagogischer Übermittagbetreuung) insgesamt mindestens je 1 zusätzlicher Raum für 6 Lernräume,
 - beim Organisationsmodell 2 (Schule mit gebundenem Ganztagsangebot) insgesamt mindestens je 1 zusätzlicher Raum für 3 Lernräume.

Die schulindividuellen Möglichkeiten ergeben sich auch aus der Zügigkeit und der vorhandenen Bausubstanz. Die Modelle sind der Richtwert.

Dies wird im Rahmen der Möglichkeiten auch für die Sekundarstufe II angewandt.

³ Empfehlungen lt. Musterraumprogramm des Landes NRW

Lern- und Mehrzweckräume stehen den Schülern nach Möglichkeit jederzeit offen und dienen auch als Selbstlernbereiche, Rückzugsräume, Spiel- und Ruhebereiche. Sie verfügen auch über PC-Arbeitsplätze.

4. Die Lernräume sind so zugeschnitten, ausgestattet und möbliert, dass sie einer gesundheits- und kommunikationsfördernden Lernraumgestaltung entsprechen.
5. Den einzelnen Lernräumen oder der sozialen Einheit sind nach Möglichkeit eigene Toilettenräume zugeordnet.
6. Fachräume sowie Sporthalle und Sportgelände sind auf der Basis der Empfehlungen des Musterraumprogramms des Landes NRW in hinreichender Zahl und Größe vorhanden und sind so ausgestattet, dass sie selbstständiges Arbeiten und forschendes Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen und ermöglichen.

Auch diese Räume stehen den Schülern im Rahmen der vertretbaren Möglichkeiten offen und dienen auch als Selbstlernbereiche, Rückzugsräume, Spiel- und Ruhebereiche.

7. Soweit sich die Schulen zur Bildung dezentraler sozialer Einheiten mit Pädagogenteams entscheiden, steht jeweils ein Teamraum für die einzelne Organisationseinheit anstelle eines zentralen Lehrerzimmers zur Verfügung. Die Teamräume bieten voll ausgestattete Lehrerarbeitsplätze in hinreichender Zahl. Sie eignen sich zudem für Teamkonferenzen. Die Teamräume befinden sich möglichst im Bereich der sozialen Einheit oder sind von dort auf kurzen Weg erreichbar. Ein allgemeiner Lehrertreffpunkt sollte zur Verfügung stehen.

Soweit sich Schulen nicht für eine Teamorientierung entscheiden, bleibt es beim vorhandenen Lehrerzimmer. Lehrerarbeitsplätze sollten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen.

In der Schule befindet sich ein Raum, in dem sich das gesamte Schulpersonal versammeln und mit medialer Unterstützung konferieren kann (z. B. Aula, Mensa o. ä.).

8. Zur Förderung der Esskultur wird das Mittagessen in einer kleinräumig gegliederten und zugleich multifunktionalen Mensa eingenommen, die auch als Treffpunkt für Schüler und Lehrer vorgesehen ist und ggf. auch als Aula dient. Für jeden Essplatz steht durchschnittlich 1 m^2 Fläche (mindestens $0,66 \text{ m}^2$ / max. $1,32 \text{ m}^2$) zur Verfügung. Die Größe der Mensa⁴ beträgt incl. einer ggf. vorhandenen Cafeteria

⁴ Anlehnung an Erfahrungswerte und Fördergrundlagen der Bezirksregierung Detmold/NRW

- beim Organisationsmodell 1 (Schule mit pädagogischer Übermittagsbetreuung) ca. 20 % der Schüler X 1 m² / 2 Schichten und
- beim Organisationsmodell 2 (Schule mit gebundenem Ganztagsangebot) ca. 40 % der Schüler X 1 m² / 2 Schichten.

Für die Ausgabe von Essen und die Lagerung und Reinigung von Mittagsgeschirr gibt es eine entsprechend ausgestattete Küche.

9. In der Schule sollen folgende weitere Räume zur Verfügung stehen:

- ein Forum mit Bühne oder eine Aula bzw. vergleichbare Räume, soweit die Mensa diese Raumfunktion nicht abdeckt, und
- eine Bibliothek und Mediothek.

Alle Räume stehen den Schülern nach Möglichkeit offen und dienen auch als Selbstlernbereiche und Rückzugsräume.

Breite Flure bekommen – unter Beachtung des Brandschutzes – offiziell eine doppelte Funktion als Fluchtwege (mit Mindestbreite) und als (fest installierte) Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitszonen.

10. Die Lernräume sind mit flexiblen, ergonomischen und kommunikationsfördernden Möbeln und Medien ausgestattet, die den raschen und geräuscharmen Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen zu erleichtern (Von der Gruppenarbeit zum Stuhlkreis, zur frontalen Präsentation und zur Einzel- und Partnerarbeit.).

11. Das Verhältnis von Transparenz und Geschlossenheit in und zwischen den Lern- und Lebensräumen ist ausgewogen und orientiert sich an den jeweiligen pädagogischen Funktionen.

Die Akustik im Schulgebäude entspricht den Vorgaben der DIN 18041 zur Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen.

12. Der Eingang der Schule wirkt einladend auf Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste. Der Weg zur Schulleitung und zum Eltersprechzimmer ist klar gekennzeichnet. Eine Aufenthaltszone lädt Kinder, Eltern und Gäste zum Verweilen ein. Die Orientierung in der Schule wird durch entsprechende Maßnahmen erleichtert.

13. Der Schulhof und die Außensportanlage sind in Bewegungs- und Entspannungszonen gegliedert. Sie bieten Begegnungsräume und Rückzugsnischen mit sonnigen wie auch mit schattigen Plätzen. Die Außensportanlage steht außerhalb des Sportunterrichtes allgemein zur Verfügung. Die Spiel- und Sportmöglichkeiten fordern und fördern die Motorik und den Gemeinschaftssinn der Schülerinnen und Schüler. Die Begrünung hält dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen stand.

Ansprechpartner:

Rainer Schweppe
Stadt Herford
- Abteilung Bildung -
Postfach 2843
32046 Herford
e-mail: rainer.schweppe@herford.de
Tel.: 05221 189-342
www.herford.de